



# Rahmenbedingungen für den Einsatz von Lernpass plus und Stellwerk im Kanton Zürich

## Einleitung

Lernpass plus ist ein Lernfördersystem für den 3. Zyklus auf der Grundlage des Lehrplans 21. Es unterstützt die Lehrpersonen darin, ihre Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fachbereichen (Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Natur und Technik) individuell und kompetenzorientiert zu fördern. Das Lernfördersystem besteht aus einer Online-Plattform mit Orientierungstests, Standortbestimmungen (Stellwerk), einem Aufgabenpool und Planungshilfen für die Dokumentation des Lernprozesses. Die Orientierungstests zeigen den individuellen Lernfortschritt innerhalb eines Schuljahres auf. Jährlich durchgeführte Standortbestimmungen erlauben den sozialen Vergleich innerhalb der Jahrgangsstufe und machen den individuellen Lernfortschritt sichtbar. Die obligatorische Standortbestimmung «Stellwerk 8» wurde ebenfalls auf den Lehrplan 21 abgestimmt und in Lernpass plus integriert. In der Primarschule kommt das Lernfördersystem Lernlupe zum Einsatz.

## Was Lernpass plus leistet

- Die Ergebnisse der Orientierungstests und Standortbestimmungen (Stellwerk) geben Lehrpersonen eine Rückmeldung zum Lernverlauf und zum Lernstand der Schülerinnen und Schüler. Lehrpersonen verwenden diese Ergebnisse, um die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihre eigene Beurteilungspraxis zu reflektieren.
- Die Ergebnisse der Standortbestimmung (Stellwerk) fliessen in Standortgespräche mit Schülerinnen und Schülern und Eltern ein.
- Die Ergebnisse der Standortbestimmung (Stellwerk) stellen die Leistungen der Lernenden schultypenunabhängig dar. Das individuelle Leistungsprofil gibt im Sinne einer Momentaufnahme Aufschluss darüber, wie die ausgewiesenen Kompetenzen im Vergleich mit der jeweiligen Jahrgangsstufe einzuschätzen sind.

## Was Lernpass plus nicht leistet

- Lernpass plus darf nicht zu schulischen Selektionszwecken verwendet werden. Die Ergebnisse fliessen daher auch nicht in die Gesamtbeurteilung ein.
- Die Ergebnisse der Orientierungstests und Standortbestimmungen beziehen sich immer nur auf eine Auswahl von einzelnen Fach- und Kompetenzbereichen und decken nicht das gesamte Spektrum an Kompetenzen ab, die in einem Fachbereich gemäss Lehrplan 21 zu fördern und zu erwerben sind.
- Die Ergebnisse von Orientierungstests oder Standortbestimmungen (Stellwerk) dürfen nicht in Noten umgewandelt oder für Zeugnisse verwendet werden. Die Lernfördersysteme ersetzen den professionellen Ermessensentscheid der Lehrperson nicht.
- Die Lernfördersysteme dürfen nicht für Klassen-/Schulrankings verwendet werden.



### **Kein Teaching to the Test**

- Gezieltes Üben auf die Standortbestimmungen ist nicht sinnvoll. Es ist nicht erlaubt, Kopien von Aufgaben aus den Orientierungstests zu erstellen.
- Auch der Aufgabenpool ist kein Instrument für die Vorbereitung auf die Standortbestimmung, sondern unterstützt das kompetenzorientierte, individuelle Lernen.

### **Zugriffsberechtigung auf die Daten**

- Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigte, haben das Recht auf Einsicht in ihr Lernprofil mit Daten aus dem individuellen Lernprozess (Testergebnisse Orientierungstests und Standortbestimmungen).
- Lehrpersonen dürfen die individuellen Test- und Arbeitsergebnisse ihrer Klasse sowie die Klassenauswertungen einsehen.
- Die Schulleitung hat keine Dateneinsicht, kann sich aber im Rahmen der Schul- und Unterrichtsentwicklung über die Ergebnisse einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. der Klassen mit den verantwortlichen Lehrpersonen austauschen.

### **Nutzung der Leistungsprofile Stellwerk**

- Die Testergebnisse aus der Standortbestimmung (Stellwerk) werden in einem individuellen Leistungsprofil dargestellt.
- Die Datenhoheit liegt bei den Jugendlichen und ihren Eltern. Die Lehrperson darf weder Leistungsprofile noch Einzeldaten an Dritte (mit Ausnahme der Eltern) weitergeben.
- Bezüglich Lehrstellenbewerbungen entscheiden die Eltern mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn, ob das Leistungsprofil den Bewerbungsunterlagen beigelegt werden soll.
- Schülerinnen und Schüler mit vereinbarten individuellen Lernzielen können nach Rücksprache mit den Eltern teilweise oder ganz vom Stellwerk-Test dispensiert werden.

### **Durchführung von Orientierungstests und Standortbestimmung**

- Die Schulleitungen sorgen für den zweckmässigen Einsatz von Lernpass plus und die Einhaltung der entsprechenden Rahmenbedingungen.
- Lernpass plus wird unterrichtsergänzend eingesetzt und ist kein Ersatz für Lehrmittel.
- Die Orientierungstests können mehrmals pro Schuljahr zur Erhebung des Lernstands in einem oder mehreren Kompetenzbereichen durchgeführt werden. Orientierungstests erfolgen zu für den einzelnen Schüler, resp. die einzelne Schülerin individuell festgelegten Zeitpunkten, vorzugsweise am Anfang oder am Ende einer längeren Übungsphase.
- Die Orientierungstests und die Standortbestimmung dürfen nur in der Schule unter Aufsicht einer Lehrperson oder einer autorisierten Aufsichtsperson durchgeführt werden.
- Die Standortbestimmung erfolgt einmal jährlich in einem oder mehreren Fachbereichen.

### **– Stellwerk 8:**

- Die obligatorische Standortbestimmung Stellwerk 8 in der 2. Sek wird von Februar bis April durchgeführt.
- Neben Deutsch und Mathematik müssen von den drei Tests Französisch, Englisch sowie Natur und Technik mindestens zwei obligatorisch innerhalb des Testzeitfensters bearbeitet werden. Es steht den Lernenden frei, alle fünf Tests zu absolvieren (BRB 14/2022).



- Die Schulen stellen sicher, dass die Jugendlichen die Tests der Standortbestimmung Stellwerk 8 individuell und aufgrund ihres Berufswunsches wählen können. Einheitliche Regeln innerhalb der Schule zur Auswahl der Tests sind deshalb nicht möglich.
- Lernschwache Jugendliche haben die Möglichkeit, frühestens im Januar in Absprache mit der zuständigen Lehrperson einen Schwerpunkt zu setzen und neben Deutsch und Mathematik nur einen weiteren Test zu bearbeiten. Welche Lernenden für diese Möglichkeit in Frage kommen, ist nicht abschliessend definiert. Sonderpädagogische Massnahmen werden dafür jedoch nicht vorausgesetzt. Der Entscheid für lediglich drei Tests soll gemäss Bildungsrat nur in Ausnahmefällen umgesetzt werden und gut begründet sein. Dies gilt auch bei Lernenden in der Abteilung bzw. in Anforderungsstufen mit den tieferen Ansprüchen.
- Natur und Technik (NT): Wird der Test NT gewählt, müssen alle zur Verfügung stehenden Kompetenzbereiche in Biologie, Physik und Chemie bearbeitet werden.

#### **Hinweis zur Beta-Version Natur und Technik (NT)**

Stand Dezember 2022

Im Schuljahr 2022/23 stehen im Fachbereich Natur und Technik erst die Orientierungstests und der Stellwerktest 8 für die 2. Sek in Biologie und Physik zur Verfügung (ohne Chemie). Die Lernenden können den Stellwerktest in Natur und Technik in der Beta-Version wählen und durchführen, die Resultate werden dabei nicht ins individuelle Stellwerkprofil integriert. Die Ergebnisse sind jedoch für die Lehrpersonen ersichtlich und somit mit Blick auf das Standortgespräch und die individuelle Profilierung der Schülerinnen und Schüler in der 3. Sek nutzbar.

Auf das Schuljahr 2023/24 kommt Chemie hinzu. Zudem ist die Erweiterung der Tests auf die 1. und 3. Sek geplant.

Weitere Informationen finden sich unter: [lernpassplus.ch/aktuell](https://lernpassplus.ch/aktuell)